

Ergänzung der Begründung

Bebauungsplan Nr. Li9, "Wohngebiet westlich des Jungfernweges"  
Gemeinde Hiddenhausen

1. Änderung von Festsetzungen

## 1. Übersicht über das Aufstellungsverfahren

Der Rat der Gemeinde Hiddenhausen beschließt, für das Gebiet westlich des Jungfernweges einen Bebauungsplan nach § 30(1) BauGB mit dem Ziel der Ausweisung eines Wohngebietes aufzustellen.

- 19.05.94 Der Rat der Gemeinde Hiddenhausen beschließt in der Sitzung, den Bebauungsplan Nr. Li 9 "Wohngebiet westlich des Jungfernweges", gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1968, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.93, aufzustellen.
- 19.09.94 Der Planungsausschuß stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplanes zu. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes sind die Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
- 29.09.94 Der Rat der Gemeinde Hiddenhausen stimmt dem o.a. Beschluß des Planungsausschusses zu.
- 29.04.95 Der Planungsausschuß beschließt über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange/ Eingaben der Bürger und empfiehlt dem Rat, den Bebauungsplanentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.
- Der Rat der Gemeinde Hiddenhausen beschließt den Bebauungsplanentwurf nebst Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.
- 14.12.95 Der Rat der Gemeinde beschließt den Bebauungsplan als Satzung.
- 27.02.96 Der Regierungspräsident Detmold teilt mit, daß er eine "Verletzung von Rechtsvorschriften" nicht geltend macht.
- 21.03.96 Der Bebauungsplan wird durch öffentliche Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens in Kraft gesetzt.

03.02.97 Der Planungsausschuß stimmt dem in der Sitzung vorgestellten 1.Änderungsentwurf des Bebauungsplanes zu und beschließt, den Änderungsentwurf nach § 13 Abs.1 BauGB auszulegen.  
Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2. Folgende Änderungen werden festgesetzt:

2.1 Die "Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen" zwischen der im Eckbereich Mittelpunktstraße/Jungfernweg festgesetzten Fläche als "Allgemeines Wohngebiet, zwei Geschosse zwingend" und der westlich daran anschließend festgesetzten Fläche "Allgemeines Wohngebiet, bis zwei Geschosse" wurde um 11m nach Westen verschoben.  
Ziel dieser Änderung ist es, die Errichtung eines größeren "Mehrfamilienhauses" auf dem Eckgrundstück Mittelpunktstraße/Jungfernweg und westlich daran anschließend eines Doppelhauses zu ermöglichen.

Die städtebauliche Absicht des Bebauungsplanes Li 9, die darin besteht, das Planungsgebiet im Norden an der Mittelpunktstraße durch ein höheres und größeres Gebäude zu begrenzen und räumlich abzuschließen, wird durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt, sondern noch positiv gestärkt.

Geschoßwohnungsbau in bescheidenem Umfang kann so errichtet werden, um einseitige Bevölkerungsstrukturen zu vermeiden im Sinne des § 1 (5)2 BauGB.

2.2 Der vom Wendehammer der Planstraße insgesamt nach Süden abgehende Stichweg wird neu festgesetzt, so daß dieser Stichweg vom Wendehammer zunächst nach Süden abzweigt und dann nach Osten abknickt. Damit können die beiden Baugrundstücke von Norden erschlossen und die Wohnhäuser nach Süden ausgerichtet werden.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden dem neu festgesetzten Stichweg angepaßt.

Der stadträumliche Kern des Bebauungsplanes ist in dem kleinen zentralen Platz (Wendehammer) zu sehen, um den sich der wesentliche Teil der Wohngebäude gruppiert. Die Änderung 2.2 berührt nicht dieses städtebauliche Ordnungs- und Gestaltungsprinzip, die Grundzüge der Planung sind somit nicht berührt.

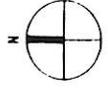


KREIS HERFORD  
GEMEINDE HIDDENHAUSEN

# BEBAUUNGSPLAN NR. LI 9

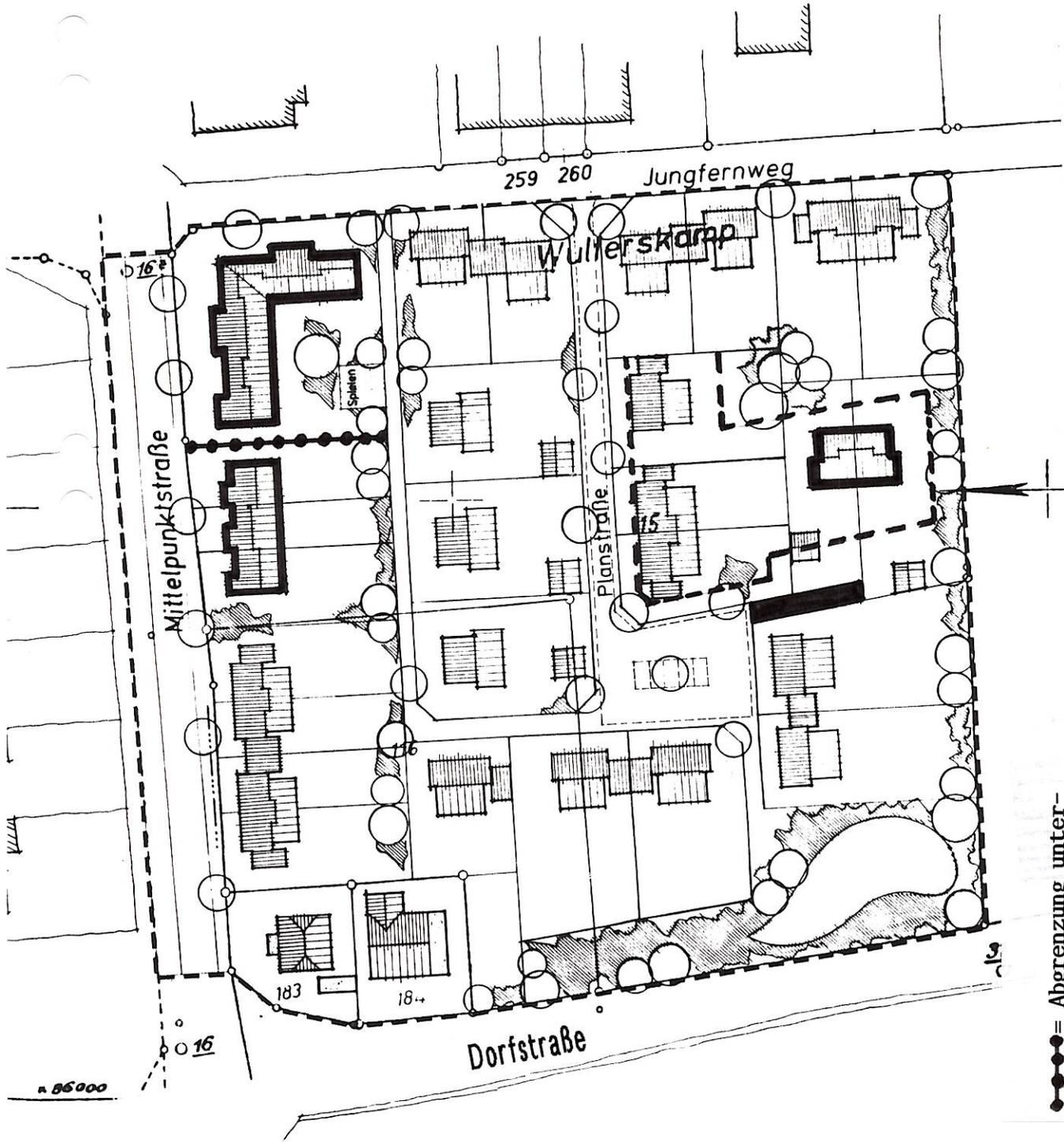
WOHNGEBIET WESTLICH DES  
JUNGFERNWEGES

GESTALTUNGSPLAN ENTWURF



M 1:1000

ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT  
BOLLMANN FRIEDEMANN  
BÖDEKERSTR. 79, 3 HANNOVER 1



## bisherige Planung

- = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.
- = überbaubare Fläche

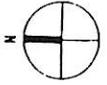


KREIS HERFORD  
GEMEINDE HIDDENHAUSEN

# BEBAUUNGSPLAN NR. LI 9

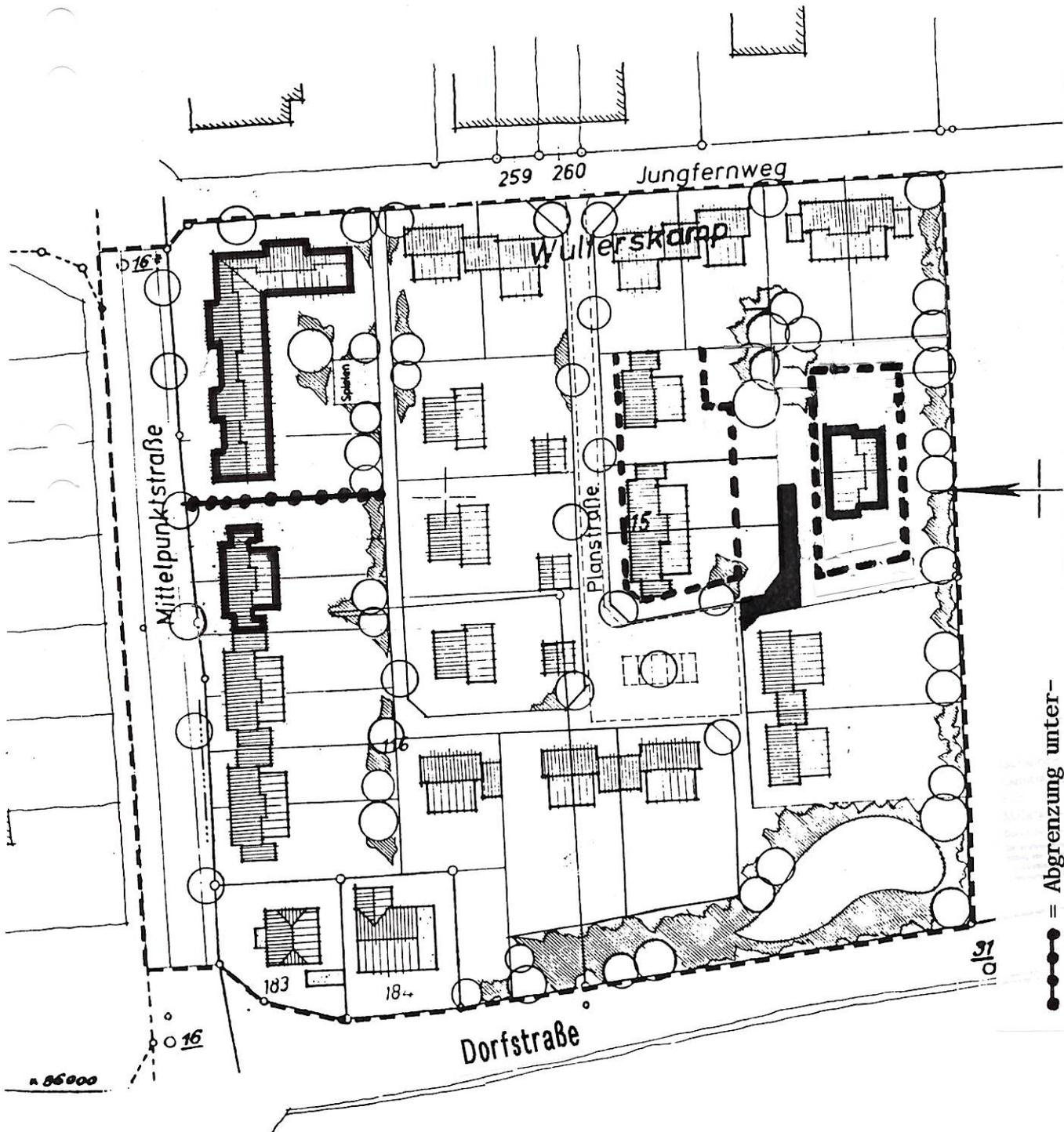
WOHNGEbiet WESTLICH DES  
JUNGFERNWEGES

GESTALTUNGSPLAN ENTWURF



ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT  
BOLLMANN FRIEDEMANN  
BÖDEKERSTR. 79, 3 HANNOVER 1

M 1:1000



## neue Planung

- = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.
- = überbaubare Fläche